

14. April 2021

Schriftliche Anfrage

von Marcel Müller (FDP)
und Severin Pflüger (FDP)

Die heutige Schweizer Drogenpolitik wurde in den Neunzigerjahren als Reaktion auf die damaligen Zustände in Zürich, insbesondere am Platzspitz und am Letten, geprägt. Obwohl der Konsum von Betäubungsmitteln weiterhin illegal ist, werden in Zürich und andernorts grosse Mengen an Drogen aller Art konsumiert – über alle Gesellschaftsschichten hinweg. Die heute geltende Drogenpolitik mit dem 4-Säulen-Prinzip hat es nicht geschafft, den Konsum von Betäubungsmitteln massgeblich einzudämmen. Die Versuche, Verbote im Bereich der Betäubungs- und Suchtmittel rigoros durchzusetzen, sind stets gescheitert – selbst mit grösstem staatlichem Aufwand. Die Verbotspolitik bringt zudem erhebliche Probleme mit sich, insbesondere Handel durch kriminelle Organisationen und fehlender Jugendschutz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die heutige Drogenpolitik mit dem 4-Säulen-Prinzip für die aktuelle Situation in der Stadt Zürich noch adäquat ist? – Falls nein, was gedenkt er dagegen zu tun?
2. Welche Anpassungen der heutigen Drogenpolitik würde der Stadtrat befürworten?
3. Das gültige Gesetz verbietet den Konsum jeglicher Drogen. Hingegen ist die Vorbereitung zum Konsum für kleine Mengen straffrei. Was genau wird in der Stadt Zürich unter dem Begriff «Vorbereitung zum Konsum» subsummiert? Gehört das im Hosensack Herumtragen dazu?
4. Der Gesetzgeber definiert nur für die Substanz Cannabis diese sogenannten Kleinmengen. Es sind für Cannabis 10 Gramm. Nach welchen Richtlinien beurteilt die Stadtpolizei bei allen anderen Substanzen, ob es sich um eine straffreie Kleinmenge handelt? Gilt in der Stadt Zürich bei diesen Substanzen eine Nulltoleranz?
5. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um das Betäubungsmittelgesetz bei der «Vorbereitung zum Konsum» korrekt umzusetzen, d.h. für Kleinmengen keine Bussen mehr auszusprechen? Ist er gewillt, bei den zuständigen Stellen die nötige Definition dieser Kleinmengen für alle Substanzen einzufordern und dann entsprechend anzuwenden?

